

Von Stadt und Land.

Aue, 14. August.

Wild und Geflügel in den fleischlosen Wochen. Die fleischlosen Wochen kennzeichnen sich dadurch, daß Fleischkästen in ihnen nicht eingelöst, sondern daß an deren Stelle eine Belieferung mit Kartoffeln bzw. Mehl tritt. Daraus ergibt sich, daß diejenigen Arten von Wild und Geflügel, deren Abgabe bisher ohne Fleischkästen gülässig war, auch in den fleischlosen Wochen ausgetragen werden dürfen. Jedoch auch bezüglich des markenpflichtigen Wildes und Geflügels hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mit Rücksicht auf dessen leichte Verderblichkeit Ausnahmen, insbesondere für die Versorgung von Kranken in Lazaretten und Krankenanstalten, zugelassen. Die Regelung der notwendigen Einordnungen, um Verderben von Wild zu verhindern, erfolgt durch die Kommunalverbände.

Umsatzsteuer. Die Vorbrücke zur Anmeldung der Umsatzsteuer auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugestellt. Wer bis Ende August d. J. noch keinen Vorbruck über die Anmeldung zur Errichtung des Warenumsatzstempels erhalten hat, aberbeitragspflichtig ist, hat einen solchen bei der Gemeindebehörde, — in Aue im Stadtsteueramt, Stadthaus Zimmer Nr. 20 — zu holen. Die Vorbrücke werden unentbehrlich verabfolgt.

Die Laubsammlung ist im ganzen Reiche im vollen Gange und ihre Ergebnisse vom 31. Juli erweisen sich als befriedigend. Es wurden bis zu diesem Termine 21.079.800 Kilogramm Grünland abgeliefert. Am Laubheumehl sind bis jetzt 3.293.750 Kilogramm ausgewiesen. Laufzettelkuchen sind gegenwärtig 2.029.063 Kilogramm greifbar. Diese Bahnen müssen, um ein Bild der vorläufigen Sachlage zu geben, um etwa 25 Prozent erhöht werden, weil entsprechend so viel Material noch auf dem Transport ist oder in den Ortsammlstellen liegt. Die Ergebnisse sind im allgemeinen befriedigend, müssen aber noch bedeutend vergrößert werden. Die Umstände, die sich der Laubsammlung hemmend entgegenstellen, sind in der Transport- und Uebelteiterfrage zu sehen. Diese beiden Fragen machen erhebliche Schwierigkeiten, und man darf wohl annehmen, daß leicht das Doppelte oder Dreifache die jetzt geleistet worden wäre, wenn die Transportmöglichkeiten und der Uebeltermann weniger drückend wären.

Uebertretem für Landwirte. Landwirte, die zu Fleischdruschweden Uebertretem benötigen, haben sich an die Kriegswirtschaftsstelle bei der Königlichen Umtshaupmannschaft Schwarzenberg zu wenden. Diese erlaubt Plakat und vermittelt das Weitere.

Abbildung beschlagnahmter Uebertretem. Die nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 15. Juli 1918 — abgedruckt in der Sächs. Staatszeitung vom 22. Juli 1918 — beschlagnahmten Uebertretem können bei der Anlaufsstelle für getragene Kleidungsstücke des Bezirksverbandes Schwarzenberg in Aue, Carolastrasse 7, abgeliefert werden.

Neben das Verhalten gegenüber russischen Kriegsgefangenen ist es den russischen Kriegsgefangenen jetzt gestattet, sich innerhalb bestimpter Grenzen außerhalb der Arbeitszeit frei umherzu bewegen. Dabei ist es vorgekommen, daß russische Kriegsgefangene in Gastwirtschaften eingekleidet sind. Es wird deshalb zur Vermeidung von Irrtümern darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 31. Oktober 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 293 vom 18. Dezember 1917) über den Verkehr mit Kriegsgefangenen auch weiterhin gegenüber den russischen Kriegsgefangenen gilt. Danach ist den Gefangenen der Besuch von Gast- und Schnellwirtschaften sowie von öffentlichen Vergnügungsstätten grundsätzlich weiterhin verboten. Ingleichen ist für die gesamte Sibillbevölkerung jeder unnötige Verkehr mit Kriegsgefangenen strengstens untersagt. Hierzu gehört auch der Besuch von Kaufläden durch die Gefangenen, deren Einkäufe lediglich durch die damit beauftragten Nachleute zu erfolgen haben. Zuverhandlungen sind mit Gefangnis Haft oder hoher Geldstrafe bedroht. Es liegt in Interesse der Arbeitgeber, besonders noch darauf hinzuweisen, daß sie sich in der Beaufsichtigung dieser Gefangenen weit mehr beschäftigen müssen, den Bestimmungen der Stammlager nachzukommen und ihre Gefangenen ganz besonders scharf zu überwachen, vor allen Dingen über Nacht richtig und durch zuverlässige Personen einschließen zu lassen oder dies selbst peinlich durchzuführen. Gleichzeitig ist es außerordentlich wichtig, die Russen dahin aufzuzählen, daß trotz des geschlossenen Friedens eine Rückkehr in ihre Heimat nur sehr langsam vor sich gehen wird, vor allen Dingen deshalb, weil im Innern Russlands noch keine geordneten Verhältnisse bestehen und daher auch eine Rückkehr der deutschen Soldaten, die sich in russische Gefangenschaft befinden, noch sehr ungewiss ist. Diese Deutschen sind fast alle in den östlichen Gouvernementen untergebracht. Die russische Regierung ist aufgrund der im Innern herrschenden Wirren nicht in der Lage, Austauschtransporte an unsere gemeinsame Grenze zu bringen zumal es an Eisenbahnen mangelt. Auch ist bei dieser wochenlangen Reise die Versorgung, wenn überhaupt, nur höchst unvollkommen sichergestellt. Wenn das Vorstehende von den Arbeitgebern russischer Gefangener eingehend berichtet, durchgedacht und bekanntgegeben würde, so würden sicherlich auch die zur Zeit sehr häufigen Fluchtfälle, Arbeitsverweigerungen und Einbruchsdelikte nach Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken durch Flüchtlinge nachlassen. Die Kriegswirtschaft kann dadurch keine Stützung, sondern nur Überzeugung erfahren. Die Arbeitgeber und Dienststellen der Gefangeneneinrichtungen werden nicht mit unentbehrlichen Arbeiten belastet. Sie könnten ihre Zeit weit zweckdienlicher ausnutzen gerade jetzt, da am Ende des Wirtschaftsjahrs jede Arbeitskraft benötigt wird.

Geschäftliche Mitteilungen.

Spiele-Gedächtnis. Einmal für den kleinen Geschmack bietet das große Sächsische Meisterspiel „Das Spiel mit dem Zade“, das 2. St. bespielt wird. Ein Spiel zum der vornehmsten Laienwelt entzückt sich bei dem Kugeln in verschiedenster Hölle, ein Kugelwand von Glanz und Pracht wie er nur selten zu bewundern ist, dieses ist. Die berührenden Märkte, deren Namen dem Publikum noch unbekannt geblieben, sind unvergleichbar in ihrer Art. Der Kugel ist ein Kunstwerk, ihm zu sehen ist jedermann zu empfehlen.

Plauen. Warenhaus-Gindbruch ad. Stahl der Jugendlicher. Großherz. Viehdörfer haben in den letzten Monaten in einem Warenhaus zwei dort in Stellung befindliche 17 Jahre alte Handlungsgesellen und ein 18 Jahre alter Bäckerjunge verloren. Die beiden Angestellten haben die Gesellschäftsstücke heimlich an sich zu bringen gewußt, sind damit zusammen mit ihrem Meister, nichts in die Lagerkammern eingedrungen und haben Seidenstoffe, Woll und andere Sachen im Gesamtwert von 23.000 Mark gestohlen. Die Geliebte des Bäckerjungen, eine in Adorf wohnende 25 Jahre alte Fleischereifrau, hat einen Teil der gestohlenen Waren in Böhmen vertrieben und den Erlös, 5000 Kronen, mit den Dieben teilt. Ein Teil der Beute, für 18.000 Mark Seidenstoff, konnte dem Bäckerjungen in Adorf wieder abgenommen werden, als er im Begriffe war, sie seiner Geliebten zum Weitervertrieb zu überbringen. Ein weiterer Teil der Waren wurde bei den Handlungsgesellen noch vorgefunden. Ein Erlös aus dem Betrieb der Waren haben die Diebe leicht und verpreßt. Der Bäcker und seine Geliebte wurden vor langer Zeit festgenommen.

Dresden. Mordversuch am Ehegatten. Der Polizeibericht meldet: Am Sonntag nachmittag versuchte eine im 19. Polizeibezirk wohnhafte Kaufmannsfrau, ihren Gatten mit einem Hammer zu erschlagen. Der Mann war seit Kriegsausbruch in russischer Gefangenschaft gewesen. Am 1. Juli kam er nach Dresden. Schon bald nach seiner Ankunft machte er die Entdeckung, daß seine Frau ihm während seiner Abwesenheit nicht treu gewesen war. Sie hatte mit einem Chemnitzer Kaufmann ein Verhältnis angeknüpft, dessen Folgen auf strafbare Weise beseitigt wurden. Der Chemnitzer, der von alledem erfuhr, machte der Frau am Freitag heftige Vorwürfe, worauf sie den Mann faßte, ihn zu ermorden. Am Sonnabend entkleidete sie sich von einer Nachbarin einen Hammer. Am Sonntag versetzte sie ihrem Gatten, als er gerade gebückt vor seinem Waschschrank stand, von hinten mehrere Schläge auf den Kopf. Die Verleugnungen sind nicht gescheitert. Der Ueberfallene verlor nicht einmal die Besinnung und konnte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Die Frau wurde verhaftet und wird sich wegen Mordversuchs und Utreibung zu verantworten haben.

Vermischtes.

Strafantrag auf drei Millionen Mark. Wegen Steuerhinterziehung verhandelte die Strafammer in Überfeld gegen den Generaldirektor Union Karl Uebel von den Remscheider Waffen- und Munitionswerken. Ihm wurde zur Haft gelegt, durch wissenschaftlich falsche Angaben von Einkommensteuer-, Betriebs-, und Kriegsgegensteuererklärungen der Steuerstatus um erhebliche Summen betrogen zu haben. Der gleichen Vergehungen war auch der Direktor Bilzer von denselben Fleima betroffen. Er hat sich dem Gericht aber seinerzeit durch Selbstmord entzogen.

Der Angeklagte Uebel, der im Jahre 1913 bei den Mannesmann-Werken eingetreten ist, aus denen später die Waffen- und Munitionswerke hervorgegangen sind, hatte dort als Direktor und Prokurist zunächst 6000 Mark Einkommen, das aber mit seiner Ernennung zum Generaldirektor erheblich stieg, im Jahre 1915 auf 35.000 Mark, 1917 auf etwa 65.000 Mark. Weitere beträchtliche Einnahmen hatte Uebel aus allerletzt Reden geschafft. Insgesamt hat Bilzer in den ersten drei Kriegsjahren über 6½ Millionen Mark verdient. Die Uebel bestimmten Gelder hat er bei verschiedenen Banken einzahlt angelegt, so bei einer Bank in die Schweiz 850.000 Fr. und bei einer Bank in Holland 750.000 Francs.

Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 682.218 Mark Geldstrafe wegen hinterzogener Einkommensteuer, 2.278.500 Mark wegen hinterzogener Kriegssteuer, im Nichtzahlungsfalle drei Monate bzw. ein Jahr Gefängnis sowie auf acht Monate Gefängnis unter Einräumung von drei Monaten Untersuchungshaft und die Abschaffung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Den Verlust begründete der Staatsanwalt damit, daß Uebel im Besitz des Verdienstkreuzes sei. Dessen er nicht würdig erscheine.

Um 8000 Mark geprellt. In einem Hotel am Frankfurter Hauptbahnhof wurde ein Schneidermeister aus Bad Nauheim auf raffinierte Weise um 8000 Mark geprellt. Der Schneider wurde schriftlich erachtet, wegen Unfertigung von Anzügen ins Hotel zu kommen. Als er sich dem betroffenen Hotelgärt vorstellte, bat ihm dieser u. a. ein größeres Quantum Säckstoff zum Kauf an. Während beide über das Geschäft unterhandelten, stürzte plötzlich eine dritte Person ins Zimmer, die sich als Kriminalbeamter ausgab und beide wegen Säckstoff-Schmuggels für verhaftet erklärte. Der Mann ließ sich von beiden ein Pfand geben, damit ihm keiner auf dem Transport entweiche. Der Schneidermeister gab dem angeblichen Kriminalisten seine Brieftasche mit 8000 Mark. Dies sollte er zum Polizeirevier geben. Auf der Straße läuftete zunächst der Hotelgärt, und der Kriminalbeamte, verfolgte ihn. Nach langem Marsch sah der Schneider ein, daß er zwei Schwindler in die Hände geraten war, die ihm um 8000 Mark betrogen hatten.

Letzte Drahtnachrichten.

Deutschlandkreis kleinstes Banzen.

Auf Einladung der deutschen Regierung haben Vertreter des Großgrundbesitzes und der mittleren Grundbesitzer der Ukraine in den letzten beiden Wochen eine Reihe

zum Studium der deutschen Banknoten durch Sachsenland gemacht. Auf dieser Reise besuchten die Geschäftsbesitzer insbesondere daß bei Stadtamt gelegene Zahlungswert und verschiedene große Güter in der Nähe von Quedlinburg, Goslar, Boppard und die landwirtschaftliche Hochschule in Bonn. Die Vertreter der mittleren Grundbesitzer bestätigten Bauerngüter im Oberkreis sowie genossenschaftliche Güter und Güter in Neustadt an der Orla, ferner Gutshäuser in den Kreisen Leipe und Grimma und bei Bonn. Gestern Abend hat im Hotel Spanische zu Ehren der Nähe aus der Ukraine eine kleine Abschiedsfeier stattgefunden, bei welcher sich die Vertreter nebst über die gewonnenen Eindrücke mit großem Begeisterung austauschten.

Zurückgehen der Ententeetruppen im Nurmangebiet.

Nach amtlichen Berichten über die Lage an der Nurmawand haben die Truppen der Entente nach lediglich ununterbrochenen Kämpfen den Weitermarsch aufgegeben und sind zurückgegangen. Die Stimmung der russischen Truppen ist gut. Bei Archangel ist die Lage für die Rote Armee günstig.

Starke bolschewistische Kräfte gegen die Tschecho-Slowaken.

Zimes erfuhr aus Tokio vom 7., daß die Russen von starken Streitkräften in Ussuri und Transbaikalien bestellt in die Enge getrieben werden. Aus Tokio vom 9. erfuhr das genannte Blatt, daß General Stanj zum Oberbefehlshaber der sibirischen Expeditionstruppen und General Miltiust zum Generalstabschef der Expeditionstruppen ernannt wurde. General Tschetnik wird die Expedition in nicht näher angegebener Eigenschaft begleiten. Der Ministerrat beschloß, daß Japan alles aufzubieten werde, um die Feinde der Revolution im Kriegsgebiet zu bekämpfen.

Tagebuchnotizen des Jaren Alolans.

Wie die Rossische Zeitung nach der Rostowitsa berichtet, heißt es in dem Tagebuch Nikolaius II. unter dem Datum Donnerstag den 16. März 1917 folgendermaßen: Morgen kam Rostowitsch und las seine lange Unterredung vor, welche er telefonisch mit Stodkiano gehabt hat. Nach seiner Meinung sei die Lage in Petrograd so, daß jetzt ein Ministerium aus der Duma möglich wäre, irgend etwas zu tun, da die sozialdemokratische Partei im Arbeitsrat verdeckt, dagegen antritt. Meine Abdankung sei notwendig. Rostowitsch gab dies Gespräch weiter ins Hauptquartier, und Liegterew gab es dem Armeekommandanten weiter. Um 1/2 Uhr mittags kam von allen Antwort. Sie lautete im wesentlichen dahin, daß im Namen der Rettung Russlands und um in der Armee an der Front die Ruhe zu erhalten, die Entscheidung zu diesem Schritt notwendig sei. Ich stimmte zu. Aus dem Hauptquartier sandten sie einen Entwurf zum Manifest der Abdankung. Abends kamen aus Petrograd Gutschow und Schulgin, mit denen ich eine Unterredung hatte, und denen ich das unterschriebene und umgearbeitete Manifest übergab. Um 1 Uhr nachts bin ich von Pskow abgereist mit dem schweren Gefühl des Erlebten. Ringum Verrat, Feigheit, Betrug.

Amtliche Bekanntmachungen.

Fleischlose Wochen.

In teilweise Wiederholung und in Ergänzung der Bestimmung der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1918 wird folgendes bekannt gemacht:

1.

Auf Anordnung des Kriegsernährungsamtes dürfen in den Wochen vom 19.—25. August, 9.—15. September, 20. September bis 6. Oktober, 21.—27. Oktober 1918 Fleisch und Fleischwaren, die dem Markenzwang unterliegen, sowie Speisen, die ganz oder teilweise aus markenpflichtigem Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden.

Insbesondere darf auch Wildbret und Geflügelstücken insoweit nicht verabfolgt werden, als es in die Fleischmarktregelung einbezogen ist, nämlich Rot-, Dam-, Schwarzb., und Rehwild sowie Sühner, Kapuas und Boulanen. Alle sonstige Wild und Geflügel, insbesondere also Gänse und Enten dürfen dagegen auch in den fleischlosen Wochen zum Verkauf gebracht werden.

2.

Eine Ausnahme bildet die Sonderbelieferung der Kranken und arbeitsberechtigten Arbeitern einschließlich der Rentenarbeiter mit Fleisch und Wurst und die Abgabe durch die Geldversorger an die in § 12 Absatz 2 der Reichsfleischordnung genannten Personen (d. h. die Haushalt- und Wirtschaftsangehörigen des Geldversorgers einschließlich seines Geistes sowie sonstige Naturalberechtigte, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn-Fleisch zu beanspruchen haben).

Die Ortsbehörden werden öffentlich bekannt machen bei welchem Fleischer in den fleischlosen Wochen die Fleischabgabe an die zur Sonderbelieferung berechtigten Personen stattfindet.

Das Fleisch wird gegen Vorweisung der Fleischkästen und Abtrennung der in Betracht kommenden Fleischmarken verabfolgt werden, Kranken haben den Nachweis, daß ihnen eine Fleischabgabe zugestellt worden ist, mit vorzulegen.

3.

Fleischmarken, die auf eine der unter 1 genannten Wochen laufen, dürfen nicht, insbesondere auch nicht in der der aufgebrachten Gültigkeitsdauer folgenden Woche, verabfolgt werden, soweit nicht die in Artikel 8 genannten Personen in Frage kommen.

4.

Fleischer oder Fleischverteilungsstellen, die kleine Fleischbestände an Fleisch oder Wurst beim Beginn der fleischlosen Wochen längst behalten und geeignete Aufbewahrungsräume nicht zur Verfügung haben, dürfen diese Bestände, wenn die Abgabe des Fleisches an den Schlachtkreis untrüglich erscheint, mit Genehmigung des Fleisch- und Fleischverteilungsstellen Kästen gegen Fleischmarken, die in der nächsten folgenden Woche — d. h. in der auf die fleischlose Woche